



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Dr. Gerhard Thurner**

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein ZAMG-Gesetz erlassen und das EG zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das FOG sowie das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1684/2

Innsbruck, 25.08.2010

Zu GZ. BMWF-43.900/0017-II/2/2010 vom 16. Juli 2010

Zu dem im Betreff genannten Entwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 1 Abs. 4:

In den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erbringt die ZAMG in Innsbruck wesentliche Beiträge für die Länder bei der Bewältigung von Naturgefahren: Niederschlagswarnungen an die Landeswarnzentralen, Hydrographischen Dienste, TIWAG, EW-Reutte, Hydropower, VKW (Illkraftwerke), Schneewarnungen und Beratungen an Lawinenwarndienst und Straßenerhaltung, Murenwarnsystem Hahntennjoch, Niederschlagsberatungen Zintwald, Gemeinde Kappl, extremwertstatistische Berechnungen bei Lawinenkatastrophen. Zudem ist der Leiter der ZAMG in Innsbruck Mitglied im Krisenstab des Landes Tirol. Weiters erfolgen Beratung und Betreuung im Bereich des Straßenwinterdienstes der Städte und Gemeinden, im Bereich des Tourismus und der Landwirtschaft. Außerdem erfolgt eine wesentliche Unterstützung bei UVP- und UVE-Verfahren, wie z.B. Brenner-Basistunnel, Tschirgantunnel, Gemeinschaftskraftwerk Inn. Auch bei Veranstaltungen von internationaler Bedeutung wie den Bregenzer Festspielen, dem Hahnenkammrennen in Kitzbühel, beim Bergisel-Springen, bei Veranstaltungen der FIS im gesamten Alpenraum, bei der vergangenen Ski WM 2001 in St. Anton oder der zukünftigen Jugendolympiade in Innsbruck im Jahr 2012 trägt die Erfahrung der in Innsbruck tätigen Mitarbeiter der ZAMG zur erfolgreichen Abwicklung wesentlich bei.

Um in Tirol und Vorarlberg die bisherigen Leistungen des Bundes (ZAMG) sicherzustellen sollte der Abs. 4 wie folgt ergänzt werden: „Die ZAMG hat ihren Sitz in Wien sowie Regionalstellen in Innsbruck, Salzburg, Graz und Klagenfurt, und ist berechtigt, das Bundeswappen zu führen“.

Auch die Dienststelle in Bregenz sollte aufgenommen werden. Die Aufrechterhaltung der starken Vernetzung vor Ort gewährleistet bestmögliche Kommunikation und Kooperation im Alltag und im Krisenfall.

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor